

Genossen!

Ohne Abstriche ist in der Untersuchungsarbeit die Forderung der Partei durchzusetzen, die konsequente Strafverfolgung einheitlich zu gewährleisten und dabei die Gesetzlichkeit, Gerechtigkeit und Differenziertheit strikt zu garantieren.

Wir halten nach wie vor daran fest, daß - wie Genosse Erich Honecker vor den 1. Sekretären der SED-Kreisleitungen erneut unterstrich - "alle Angriffe gegen die sozialistische Ordnung, ihre verfassungsmäßigen Grundlagen, gegen das sozialistische Eigentum, gegen Leben und Gesundheit der Bürger entsprechend unseren Gesetzen konsequent geahndet werden."

Davon ausgehend richtet das MfS die geltenden Strafgesetze mit aller Konsequenz gegen eingeschworene Feinde, gegen jegliche feindliche Angriffe, wenden wir unsere Strafgesetze gegen solche Personen an, denen wir zweifelsfrei - unwiderlegbar - nachgewiesen haben, daß sie diese mit ihren gesellschaftsgefährlichen oder gesellschaftswidrigen Handlungen schuldhaft verletzt haben.

Und das gilt erst recht, wenn sich einer mit dem Feind verbündet oder gar in seinem Auftrag handelt.